



Universität
Zürich ^{UZH}

Strafbefehls- und abgekürzte Verfahren

Prof. Dr. Marc Thommen

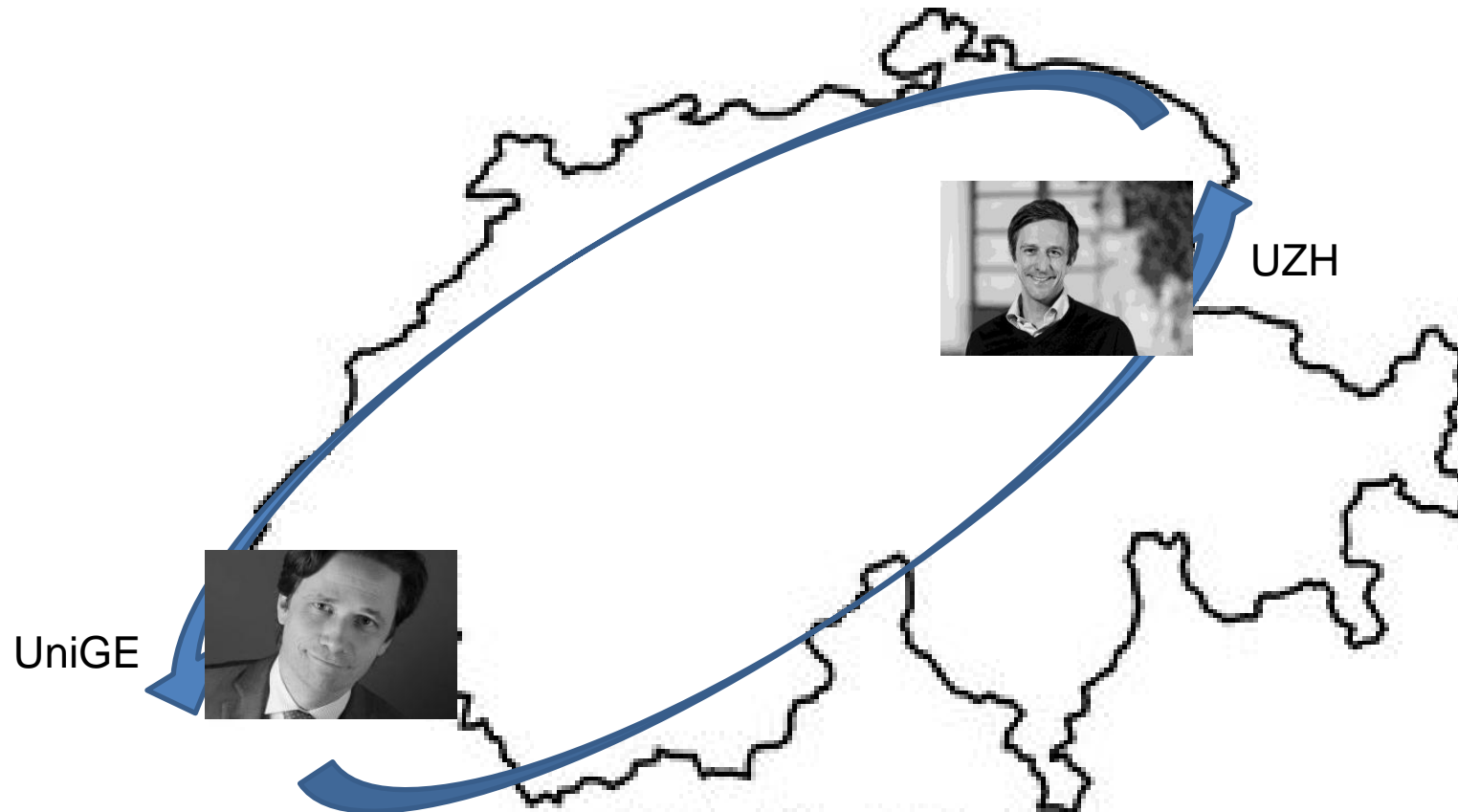


UNIGE-UZH Joint Seed Funding

University of Geneva-University of Zurich



Unterrichtskooperation – Échange linguistique



UniGE

UZH



Sonntag, 19. September 2010

- Pfingstweidstrasse
- 86km/h statt 60km/h
- Kein Strafverfahren eröffnet
- Kein Strafscheid zugestellt
- 1. April 2011: Entzug
Führerausweis





Strafbefehlsverfahren

Marko Turino wurde vorgeworfen, einer Patientin im Jahre 2004 ein blutgruppen-unverträgliches Herz transplantiert zu haben, worauf diese verstarb.

25. Juni 2007: Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung, bedingte Geldstrafe (Fr. 38'250.–), Fr. 5.000.– Busse





Universität
Zürich ^{UZH}

Strafbefehls- und abgekürzte Verfahren

Prof. Dr. iur. Marc Thommen




Übersicht

1. Strafbefehl
2. Abgekürztes Verfahren
3. Effizienz



Übersicht

1. Strafbefehl
2. Abgekürztes Verfahren
3. Effizienz

 STAATSANWÄLTSCHAFT
ZÜRICH - SIHL

Unser Zeichen: E-2/2010/6250 26. November 2010
Zugestellt

STRAFBEFEHL

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl
hat in Sachen gegen

[REDACTED]

betreffend **Grobe Verletzung der Verkehrsregeln**

in Anwendung der §§ 317 ff. der zürcherischen Strafprozessordnung:

gefunden und erkannt:

1. Der Angeschuldigte [REDACTED] ist schuldig
 - der **groben Verletzung der Verkehrsregeln** im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Satz 1 SVG und Art. 4a Abs. 1 und 5 VRV.
2. Der Angeschuldigte wird bestraft mit einer **Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu Fr. 30.-** (entspricht Fr. 1'200.-).
3. Die Geldstrafe **wird vollzogen**.
4. Die Kosten werden dem Angeschuldigten auferlegt.
Diese bestehen in:
Fr. 700.00 Staatsgebühr
Fr. _____ Auslagen (allfällige weitere vorbehalten)
Fr. 700.00 Total
5. Mitteilung an:
 - die Leitung der Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl
 - den Angeschuldigten (vorgenannt)sowie **nach Eintritt der Rechtskraft** an:
 - die Zentrale Inkassostelle der Gerichte
 - die Kasse der Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl

Adresse: Postfach, 8026 Zürich
Palastadresse: Stauffacherstrasse 55, 8004 Zürich
Telefon: 044 248 21 11 www.staatsanwaltschaften.zh.ch



SNF - Projekt

- Analyse der Strafbefehle in der Schweiz
- Universität Neuchâtel
(André Kuhn)
- Universität Zürich
(Sophie Matjaz, Simone Walser)





SNF - Projekt

1. Analyse von Strafbefehlen
anhand BFS Daten
 - Periode: 2014-2016
 - Verbrechen und Vergehen
 - 2014: 93.928
 - 2015: 105.266
 - 2016: 105.730





SNF - Projekt

2. Vertiefte Analyse der Strafbefehle in SG, ZH, BE, NE, (GE)

- Periode 2014-2016
- Verbrechen und Vergehen
- BE: 40.461
- SG: 17.924
- NE: 10.457
- ZH (2013-2015): 37.687

The screenshot shows a web interface for a project. On the left is a sidebar menu with the following items: Allgemeines, Adressat, Sanktion, Kosten, Ausgestaltung des SB, Privatklägerschaft, Verfahren, **Beweislage**, Einvernahmen, Delikte, Einsprache, Optionale Anmerkungen, Timeline, and Angaben prüfen. The main content area is titled 'Beweislage' and contains a list of evidence types with radio buttons for 'ja' (yes) and 'nein' (no). The 'nein' option is selected for all items.

Beweislage	
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein Atemalkoholmessung
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein DNA-Analyse
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein Tests von (und auf) Drogen, Medikamente, Alkohol
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein Fingerabdrücke
<input checked="" type="radio"/> ja	<input type="radio"/> nein Foto-/Video-/Audiobeweise (z.B. Radar)
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein andere Gutachten (psychiatrische, physikalische etc.)
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein eigene Wahrnehmung
<input type="radio"/> ja	<input checked="" type="radio"/> nein andere eindeutige Beweise (spezifizieren)

Below the list are two buttons: 'Beweislage' (with a document icon) and 'Andere Beweise' (with a document icon).



Universität
Zürich ^{UZH}

Voraussetzungen Strafbefehl

Art. 352 StGB



Art. 352 StPO – Voraussetzungen Strafbefehl

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is displayed within a white rounded square. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, serif font, with the words 'Strafprozessordnung' in a smaller, sans-serif font directly below them.

StPO
Strafprozessordnung



Universität
Zürich^{UZH}

Voraussetzungen Strafbefehl

Beweislage

Beweislage

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt **eingestanden** oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:





Beweislage

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray rectangular background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font. Below this, the words 'Strafprozessordnung' are written in a smaller, black, sans-serif font.



Beweislage

Beweislage



- ja nein Atemalkoholmessung
- ja nein DNA-Analyse
- ja nein Tests von (und auf) Drogen, Medikamente, Alkohol
- ja nein Fingerabdrücke
- ja nein Foto-/Video-/Audiobeweise (z.B. Radar)
- ja nein andere Gutachten (psychiatrische, physikalische etc.)
- ja nein eigene Wahrnehmung
- ja nein andere eindeutige Beweise (spezifizieren)

Andere Beweise





Universität
Zürich^{UZH}

Voraussetzungen Strafbefehl

Rechtliches Gehör?



Rechtliches Gehör?

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig als sicher festgestellt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.




StPO
Strafprozessordnung



Strafbefehl ohne Einvernahme

- Strafbefehl an Halter
- Keine Einvernahme
- Unerhörter Strafbefehl

 STAATSANWALTSCHAFT
ZÜRICH - SIHL

Unser Zeichen: E-2/2010/6250 26. November 2010
Zugestellt

STRAFBEFEHL

Die Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl
hat in Sachen gegen
[REDACTED]

betreffend **Grobe Verletzung der Verkehrsregeln**

In Anwendung der §§ 317 ff. der zürcherischen Strafprozessordnung:

gefunden und erkannt:

1. Der Angeschuldigte [REDACTED] huldig
 - der **groben Verletzung der Verkehrsregeln** im Sinne von Art. 90 Ziff. 2 SVG in Verbindung mit Art. 27 Abs. 1 Satz 1 SVG und Art. 4a Abs. 1 und 5 VRV.
2. Der Angeschuldigte wird bestraft mit einer **Geldstrafe von 40 Tagessätzen zu Fr. 30.-** (entspricht Fr. 1200.-).
3. Die Geldstrafe **wird vollzogen**.
4. Die Kosten werden dem Angeschuldigten auferlegt.
Diese bestehen in:
Fr. 700.00 Staatsgebühr
Fr. _____ Auslagen (allfällige weitere vorbehalten)
Fr. 700.00 Total
5. Mitteilung an:
 - die Leitung der Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl
 - den Angeschuldigten (vorgenannt)sowie **nach Eintritt der Rechtskraft** an:
 - die Zentrale Inkassostelle der Gerichte
 - die Kasse der Staatsanwaltschaft Zürich - Sihl

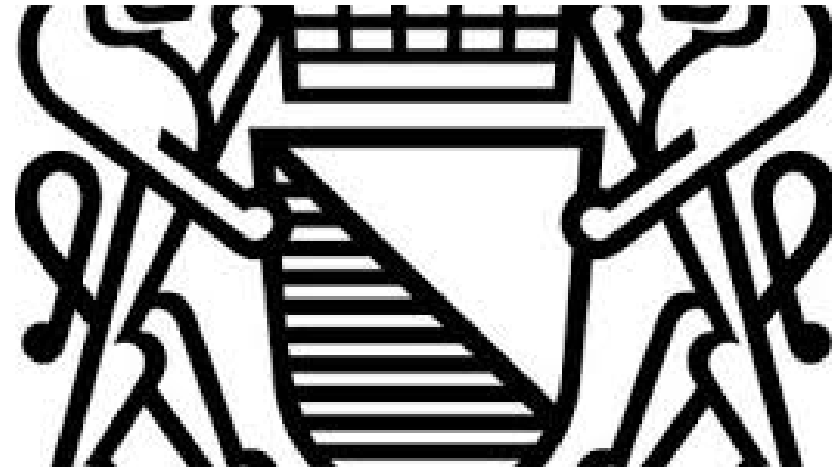
Adresse: Postfach, 8026 Zürich
Postadresse: Stauffacherstrasse 55, 8004 Zürich
Telefon: 044 248 21 11 www.staatsanwaltschaften.zh.ch



Strafbefehl ohne Einvernahme

1992

Staatsanwaltschaft Zürich
erlaubt Strafbefehle ohne
Einvernahme

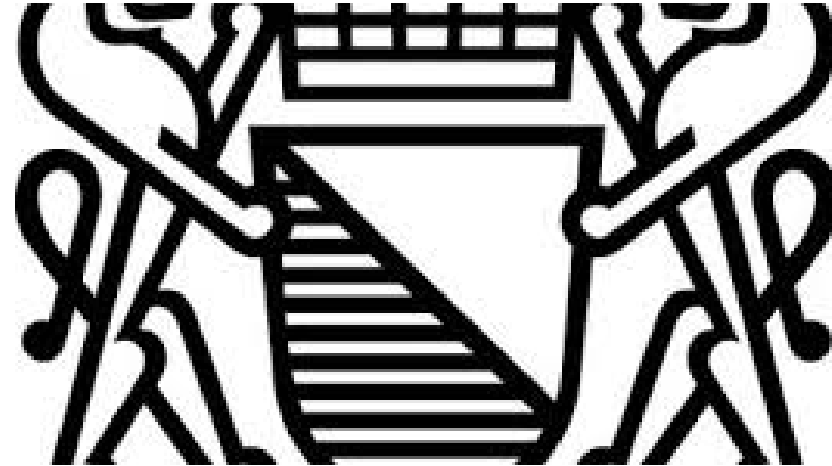




Strafbefehl ohne Einvernahme

§ 317 StPO-ZH/1995

Kommt die Verweigerung ... des bedingten Strafvollzugs in Frage, hat der Bezirksanwalt den Angeschuldigten einzuvernehmen.





Strafbefehl ohne Einvernahme

Art. 356 Entwurf StPO/CH

Hat der Strafbefehl gemeinnützige Arbeit oder eine zu verbüssende Freiheitsstrafe zur Folge, so vernimmt die Staatsanwaltschaft die beschuldigte Person.



StPO
Strafprozessordnung



Strafbefehl ohne Einvernahme

- Verständnisprobleme
- Sanktionsrecht
- Rechtliches Gehör und Menschenwürde



Franz Riklin



Universität
Zürich ^{UZH}

Voraussetzungen Strafbefehl

Erlassbehörde



Erlassbehörde

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.

StPO
Strafprozessordnung



Erlassbehörde

§ 408 StPO/DE: Richterliche
Entscheidung über einen
Strafbefehlsantrag





Erlassbehörde

§ 7 StPO/BS – Strafbefehlsrichter
Art. 49 StPO/GR – Kreispräsident
im Strafmandatsverfahren





Erlassbehörde

§ 317 Strafprozessordnung des
Kantons Zürich vom 4. Mai 1919
«...erlässt der Bezirksanwalt
einen Strafbefehl.»



Hans Sträuli



Erlassbehörde

- 1911 GOG/ZH: Ablehnung Einzelrichter
- 1919 StPO/ZH: Einführung Strafbefehlsverfahren
- 1935: Einzelrichter eingeführt



Hans Sträuli



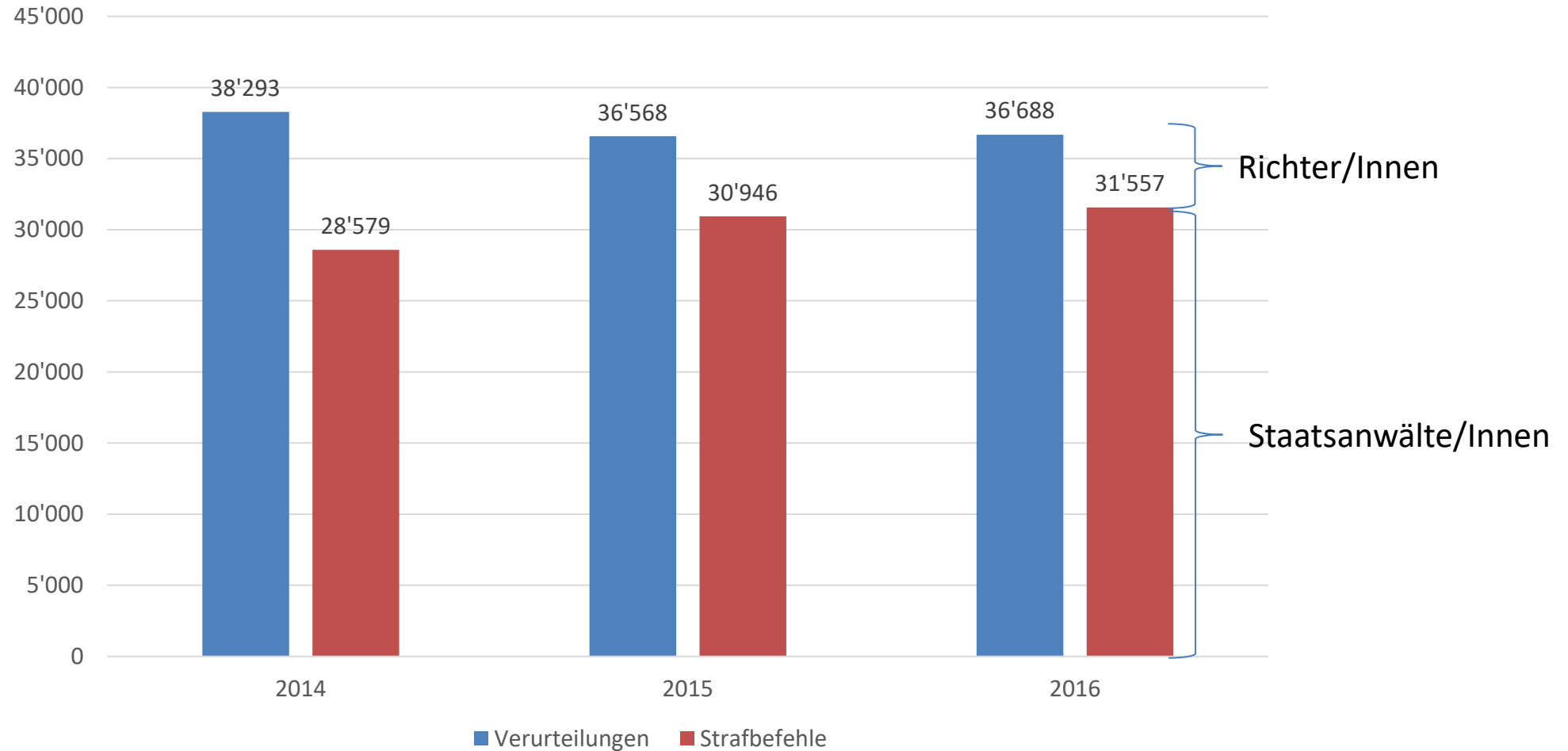
Erlassbehörde

- Richterliche Unabhängigkeit
- Korruption durch Untersuchungsthemata
- Freiheitsstrafen ohne Richter





Erlassbehörde





Universität
Zürich^{UZH}

Voraussetzungen Strafbefehl

Maximale Strafe



Maximalstrafe in Strafbefehl

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.

StPO
Strafprozessordnung



Maximalstrafe in Strafbefehl

«Dieses summarische ... Verfahren sparsamste Anwendung und strengste Beschränkung auf Bagatelldelikte finde»



Hans Felix Pfenninger, 1919



Maximalstrafe in Strafbefehl

«Wo ein Vergehen im Gesetze mit Gefängnis oder Zuchthaus bedroht ist, kann das Verfahren auf Strafbefehl nicht eintreten»



Hans Sträuli

Maximalstrafe in Strafbefehl

Jahr	Busse	Gefängnis
1919	Fr. 50.—	Verboten
1935	Fr. 100.—	14 Tage
1953	Fr. 200.—	14 Tage
1974	Fr. 5.000.—	1 Monat
1995	Fr. 5.000.—	3 Monate
2006	Fr. 5.000.—	6 Monate
2010 (Genf)	Fr. 10.000.—	12 Monate
2011 (CH)	Fr. 10.000.—	6 Monate





Maximalstrafe in Strafbefehl

Marko Turino wurde vorgeworfen, einer Patientin im Jahre 2004 ein blutgruppen-unverträgliches Herz transplantiert zu haben, worauf diese verstarb.

25. Juni 2007: Strafbefehl wegen fahrlässiger Tötung, bedingte Geldstrafe (Fr. 38.250.–), Fr. 5.000.– Busse



Marko Turina, Herzchirurg



Voraussetzungen Strafbefehl

Ausgefällte Strafen



Art. 352 StPO – Voraussetzungen Strafbefehl

1 Hat die beschuldigte Person im Vorverfahren den Sachverhalt eingestanden oder ist dieser anderweitig ausreichend geklärt, so erlässt die Staatsanwaltschaft einen Strafbefehl, wenn sie, unter Einrechnung einer allfällig zu widerrufenden bedingten Strafe oder bedingten Entlassung, eine der folgenden Strafen für ausreichend hält:

- a. eine Busse;
- b. eine Geldstrafe von höchstens 180 TS;
- c. ...
- d. eine Freiheitsstrafe von höchstens 6 Monaten.

StPO
Strafprozessordnung



Art der Strafen

Geldstrafen: 89.4%

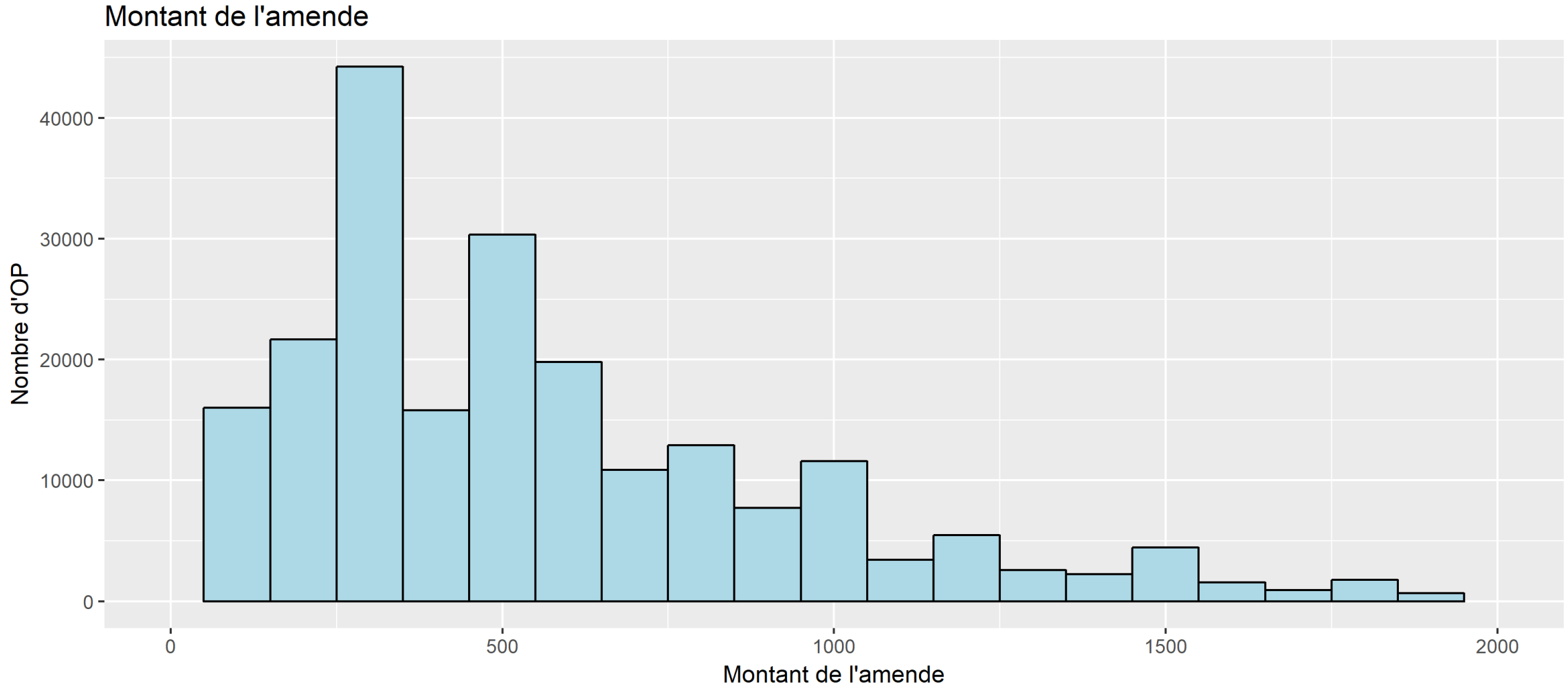
Bussen: 73.8%

Freiheitsstrafen: 8.1%



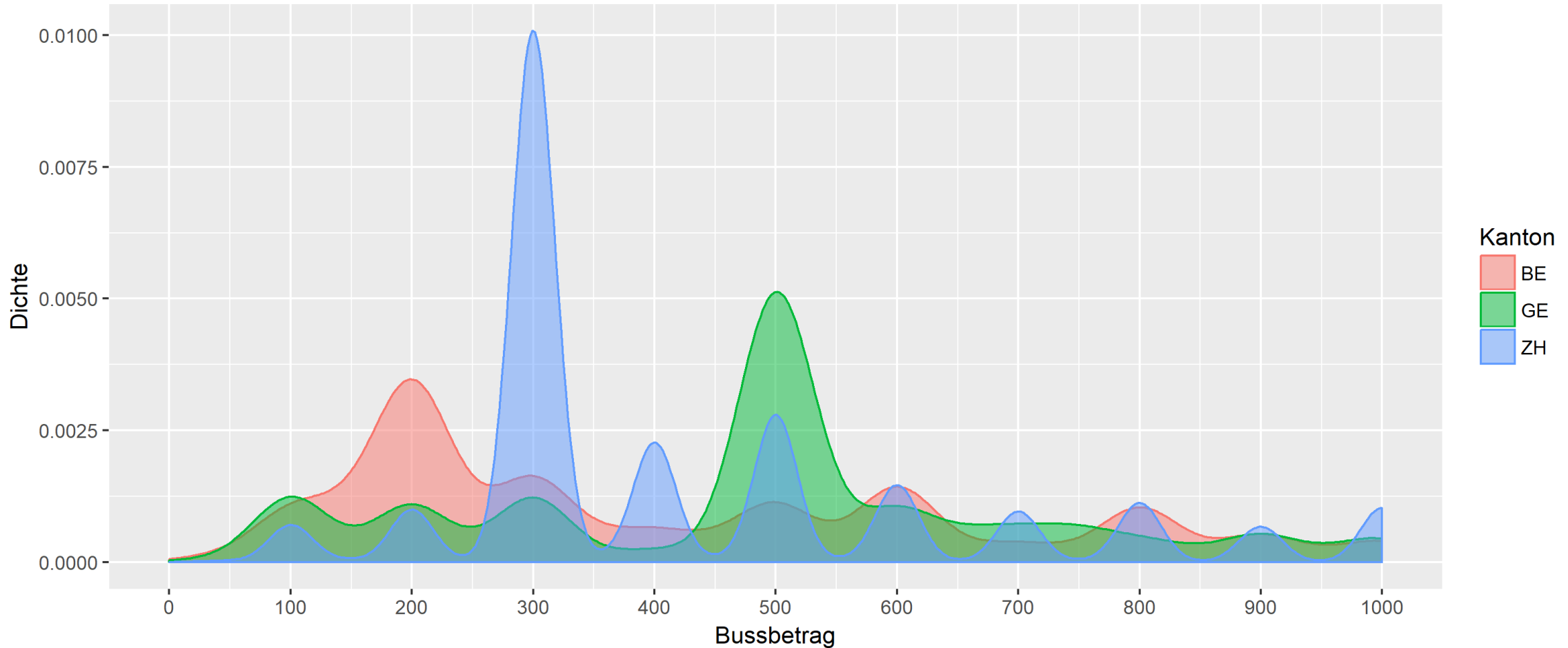


Höhe der Bussen



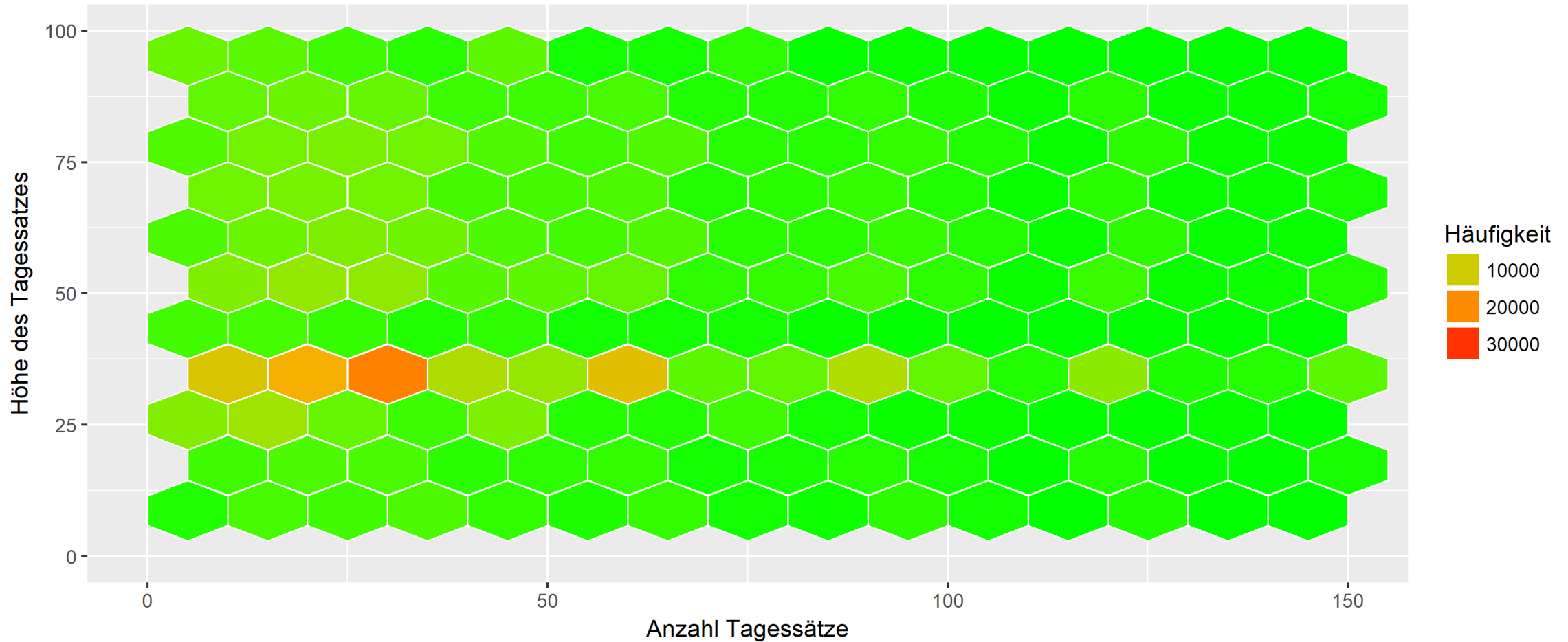


Bussen nach Kanton





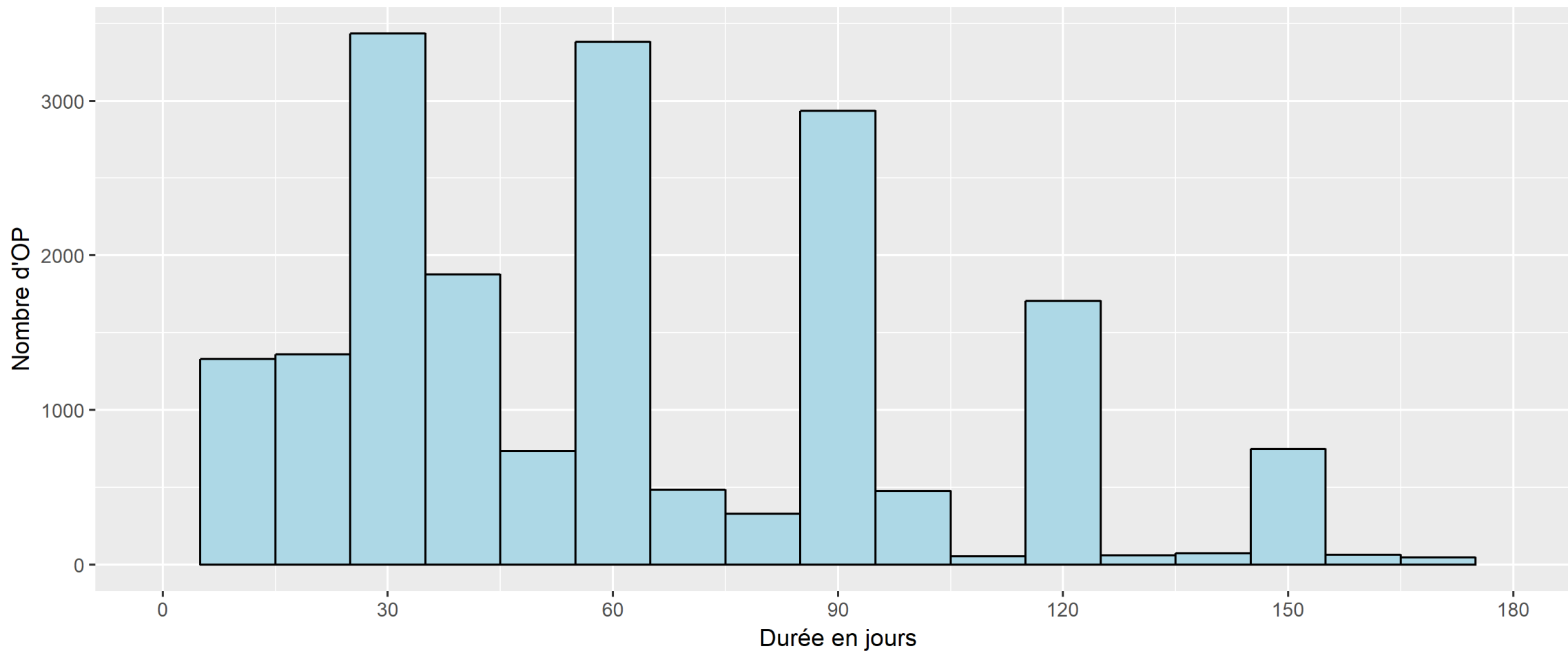
Geldstrafen





Freiheitsstrafen

Peine privative de liberté: Durée en jours





Strafbefehl

Einsprache – Legitimierte



Art. 354 StPO – Einsprachelegitimation

Gegen den Strafbefehl können bei der Staatsanwaltschaft innert 10 Tagen schriftlich Einsprache erheben:

- a. die beschuldigte Person;
- b. weitere Betroffene;
- c. soweit vorgesehen die Generalstaatsanwaltschaft...

Die Einsprachen sind zu begründen; ausgenommen ist die Einsprache der beschuldigten Person.

Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font. Below 'StPO', the words 'Strafprozessordnung' are written in a smaller, black, sans-serif font.



**Universität
Zürich** UZH

Strafbefehl

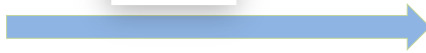
Einspracheverfahren



Einspracheverfahren (1919)



Staatsanwalt



Beschuldigte



Einspracheverfahren (1919)



Staatsanwalt



Beschuldigte



Gericht



Einspracheverfahren (1919)



Devolutives Verfahren



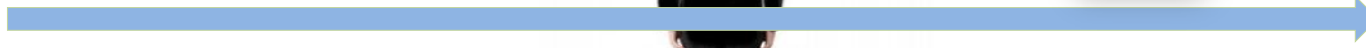
Staatsanwalt



Beschuldiger

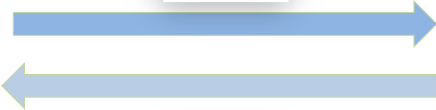


Gericht





Einspracheverfahren (2018)



Erhebung der
«weiteren» Beweise



Art. 355 StPO – Verfahren bei Einsprache

1 Wird Einsprache erhoben, so nimmt die Staatsanwaltschaft die weiteren Beweise ab, die zur Beurteilung der Einsprache erforderlich sind.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font. Below 'StPO', the words 'Strafprozessordnung' are written in a smaller, black, sans-serif font.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 355 StPO – Verfahren bei Einsprache

1 Wird Einsprache erhoben, so nimmt die Staatsanwaltschaft die weiteren Beweise ab, die zur Beurteilung der Einsprache erforderlich sind.

Allgemeines
Adressat
Sanktion
Kosten
Ausgestaltung des SB
Privatklägerschaft
Verfahren
Beweislage
Eilvernehmen
Delikte
Einsprache
Optionale Anmerkungen
Timeline
Angaben prüfen

Eilvernehmen

Wer wurde einvernommen?

Wer hat die Einvernahme durchgeführt?

An welchem Datum fand die Einvernahme statt?

MM.DD.YYYY

War der Beschuldigte bei der Einvernahme anwesend?



Einspracheverfahren

3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- a. am Strafbefehl festhält;
- b. das Verfahren einstellt;
- c. einen neuen Strafbefehl erlässt;
- d. Anklage erhebt.

StPO
Strafprozessordnung



Einspracheverfahren

3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- a. am Strafbefehl festhält;
- b. das Verfahren einstellt;
- c. einen neuen Strafbefehl erlässt;
- d. Anklage erhebt.

StPO
Strafprozessordnung



a. Festhalten am Strafbefehl



Erhebung der «weiteren»
Beweise

356 I: Der Strafbefehl gilt als Anklageschrift.



Einspracheverfahren (2018)

3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- a. am Strafbefehl festhält;
- b. das Verfahren einstellt;
- c. einen neuen Strafbefehl erlässt;
- d. Anklage erhebt.

StPO
Strafprozessordnung



b. Einstellen





c. Neuer Strafbefehl

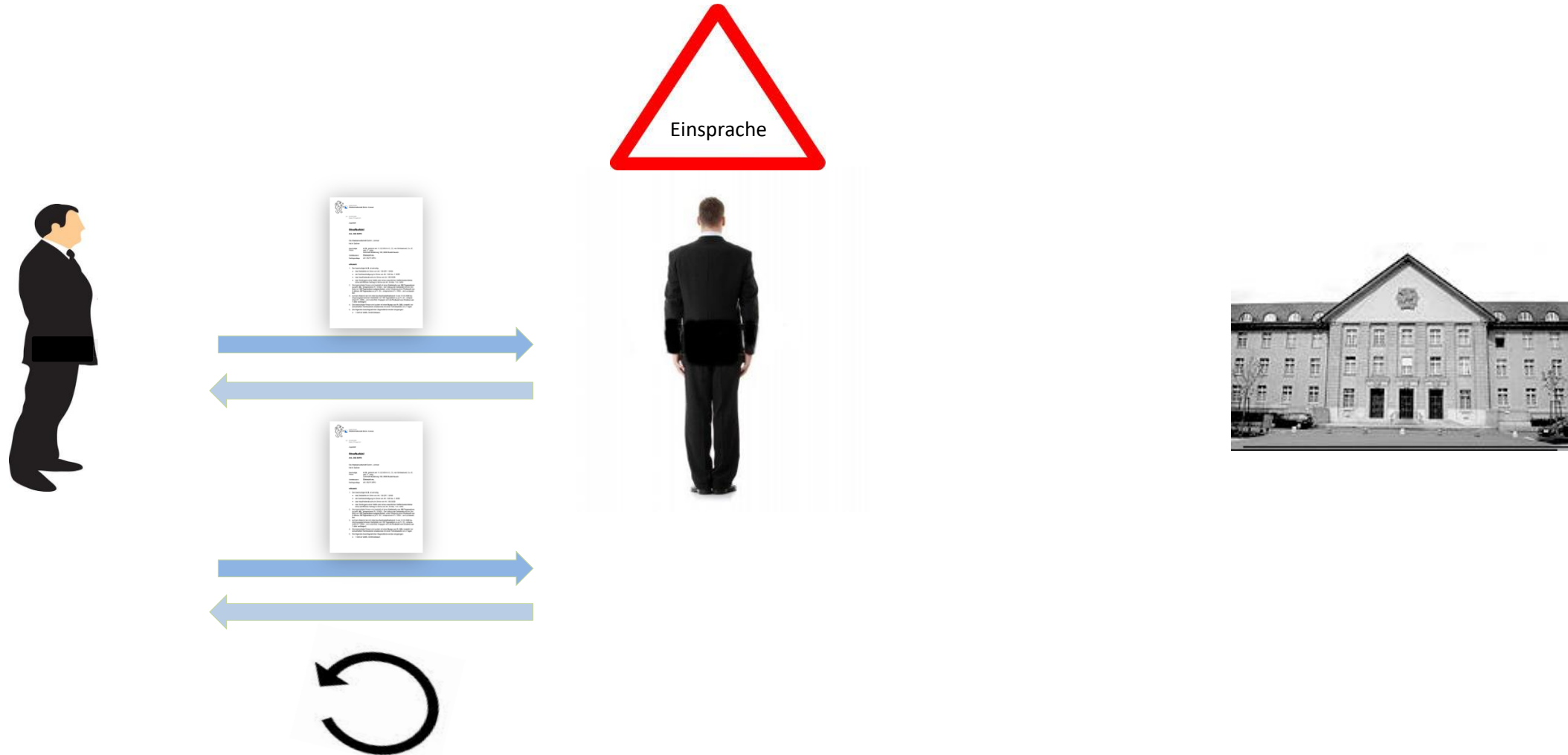
3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- a. am Strafbefehl festhält;
- b. das Verfahren einstellt;
- c. **einen neuen Strafbefehl erlässt;**
- d. Anklage erhebt.

StPO
Strafprozessordnung



c. Neuer Strafbefehl





d. Anklage

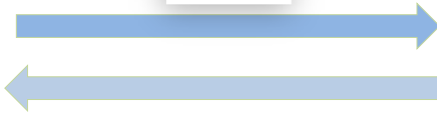
3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- a. am Strafbefehl festhält;
- b. das Verfahren einstellt;
- c. einen neuen Strafbefehl erlässt;
- d. Anklage erhebt.

StPO
Strafprozessordnung



d. Anklage





Einspracheverfahren

3 Nach Abnahme der Beweise entscheidet die Staatsanwaltschaft, ob sie:

- am Strafbefehl festhält;
- das Verfahren einstellt;
- einen neuen Strafbefehl erlässt;
- Anklage erhebt.



Wiedererwägendes Verfahren



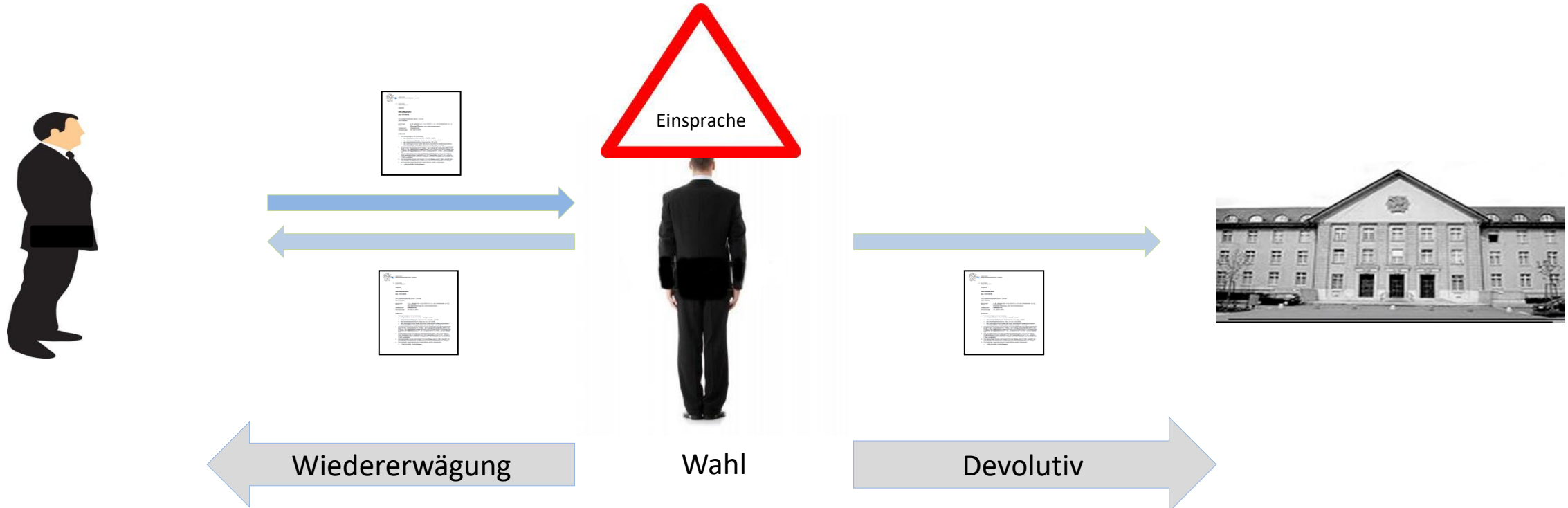
Versuchsballon

- Staatsanwaltschaft kann Strafbefehl erlassen, auch wenn sie nicht 100% überzeugt ist.
- Sie hat nichts zu befürchten, da Dossier immer zu ihr zurück.
- Einstellungsmöglichkeit.



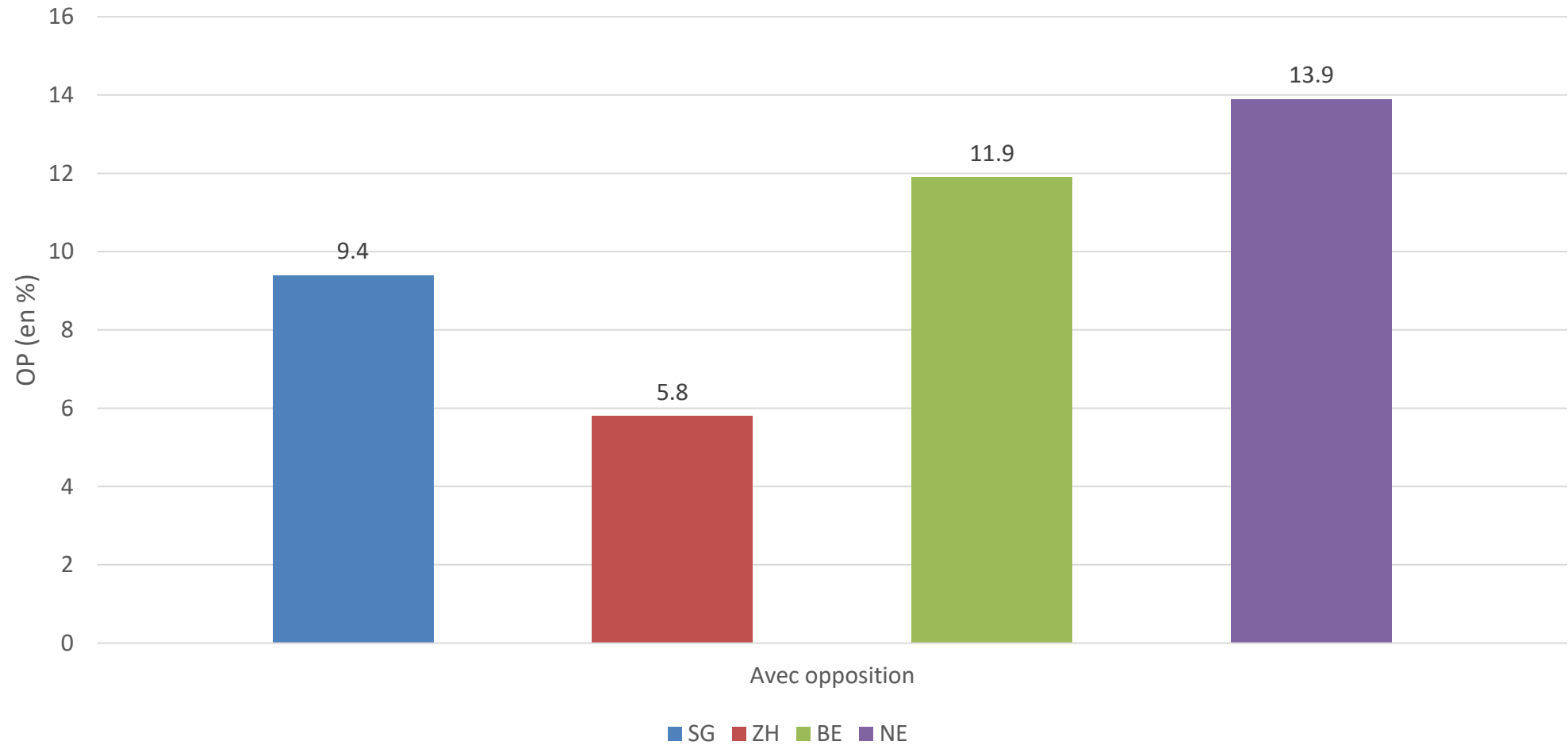


De lege ferenda



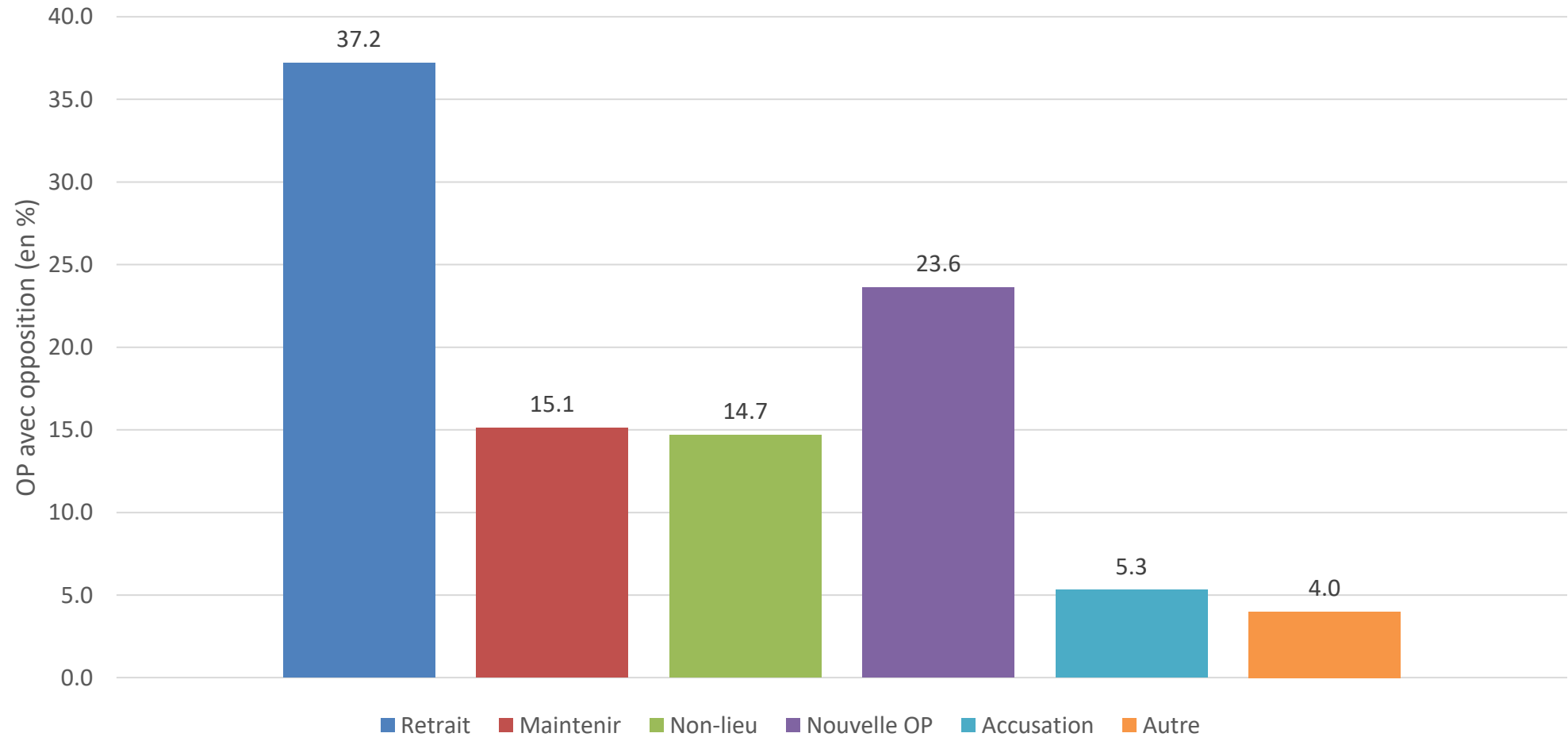


OP avec opposition par canton





Consequences de l'opposition (SG)





Universität
Zürich ^{UZH}

Strafbefehl

Verurteilung



Art. 354 StPO – Urteil

Ohne gültige Einsprache wird der Strafbefehl zum rechtskräftigen Urteil.

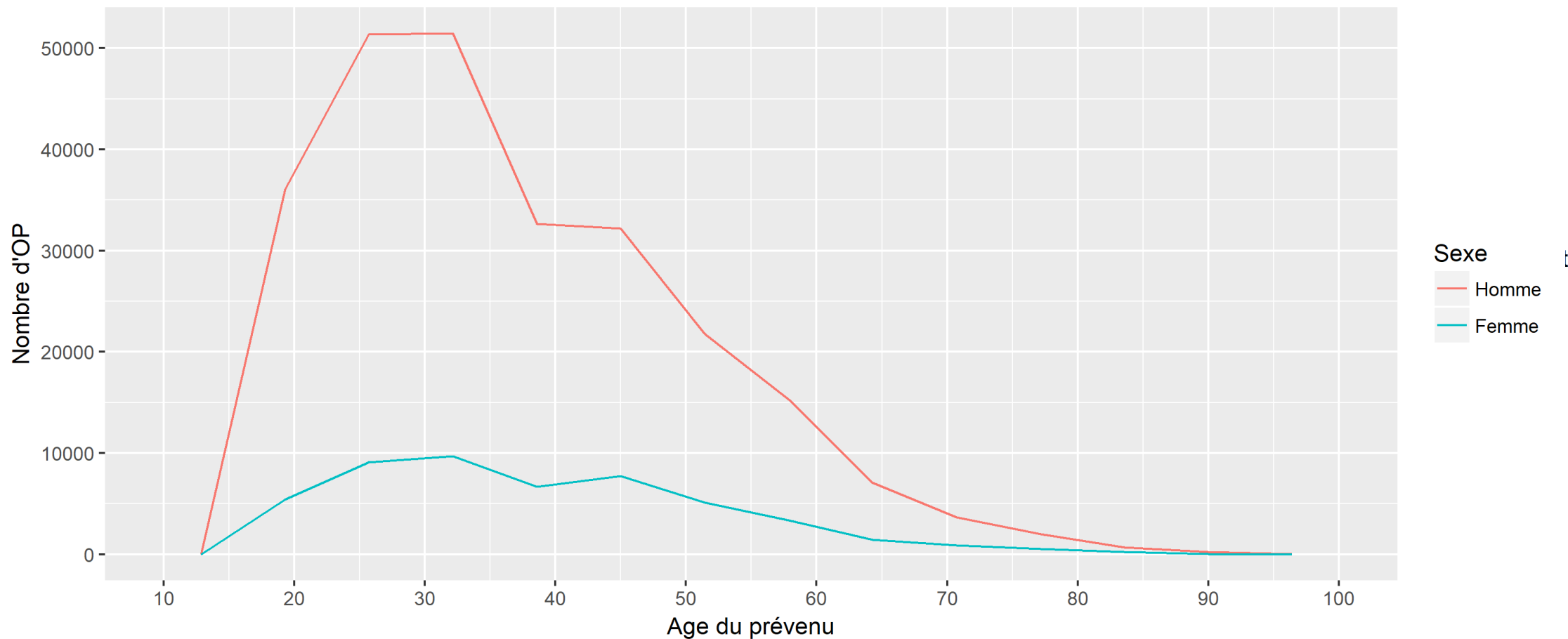
The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray rectangular background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font. Below 'StPO', the words 'Strafprozessordnung' are written in a smaller, black, sans-serif font.

StPO
Strafprozessordnung



STB nach Alter und Geschlecht

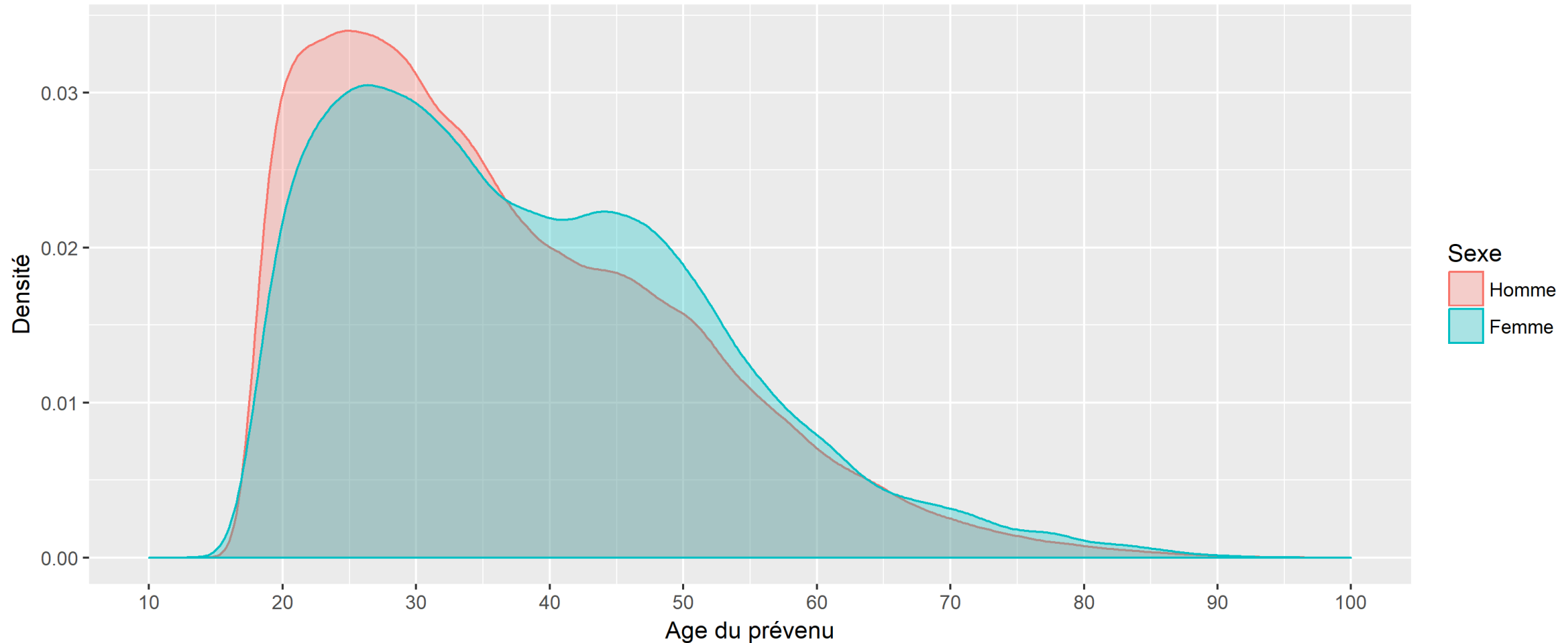
Dispersion des âges par sexe





Dichte StB nach Alter und Geschlecht

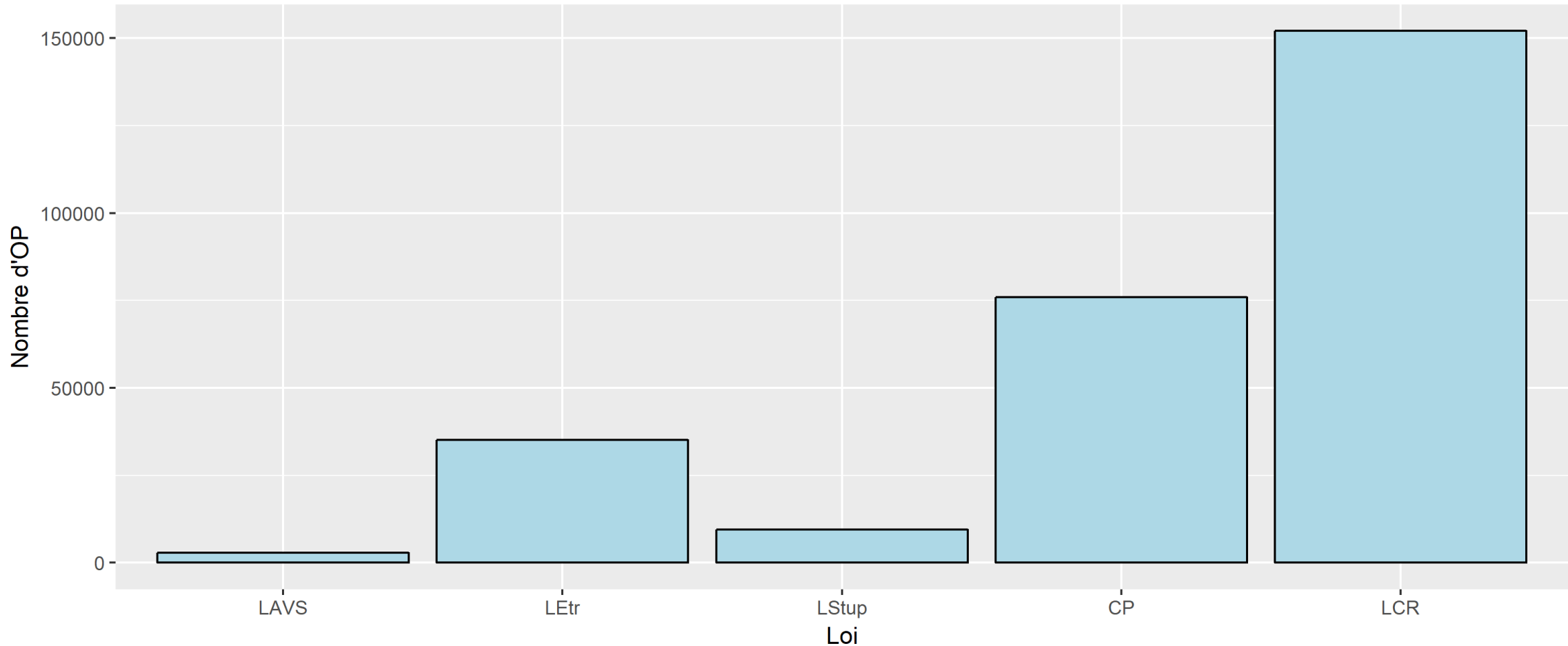
Dispersion des âges par sexe





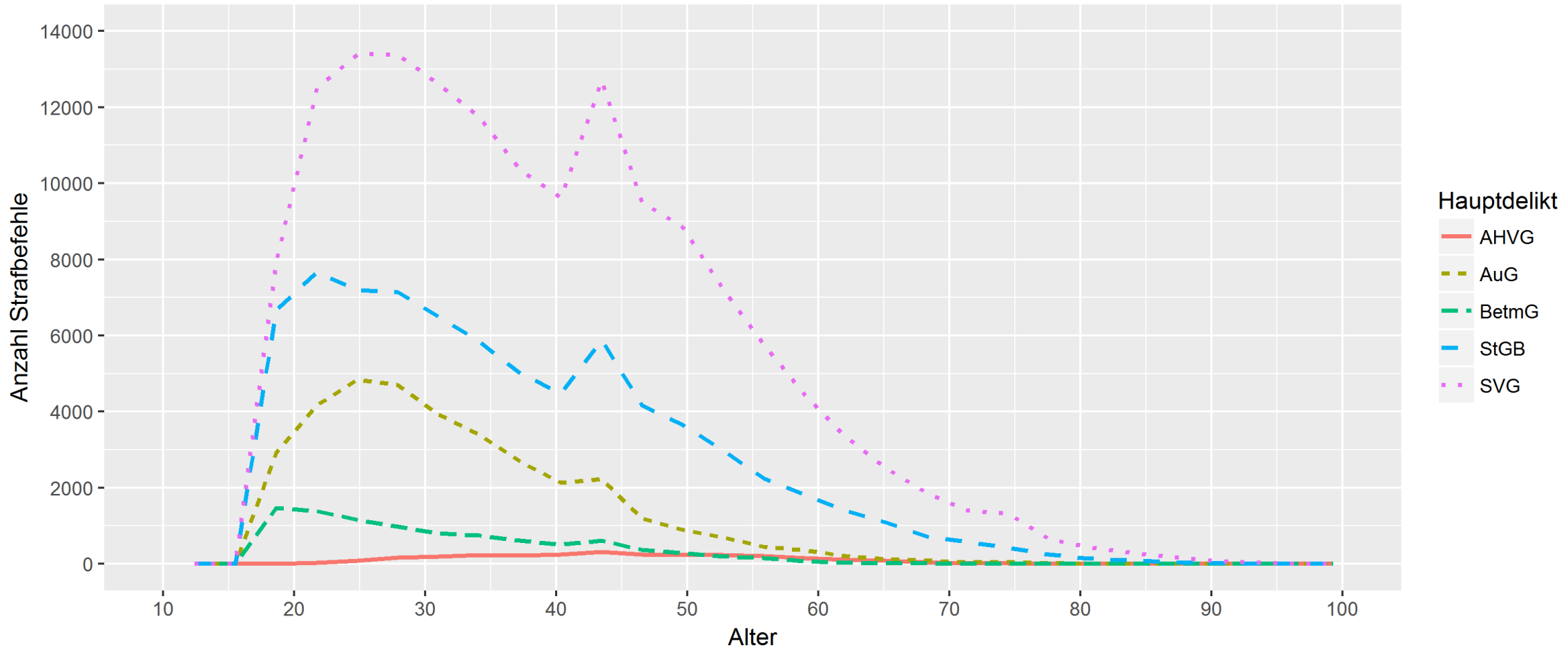
Anzahl StB nach Bundesgesetz

OP par loi fédérale





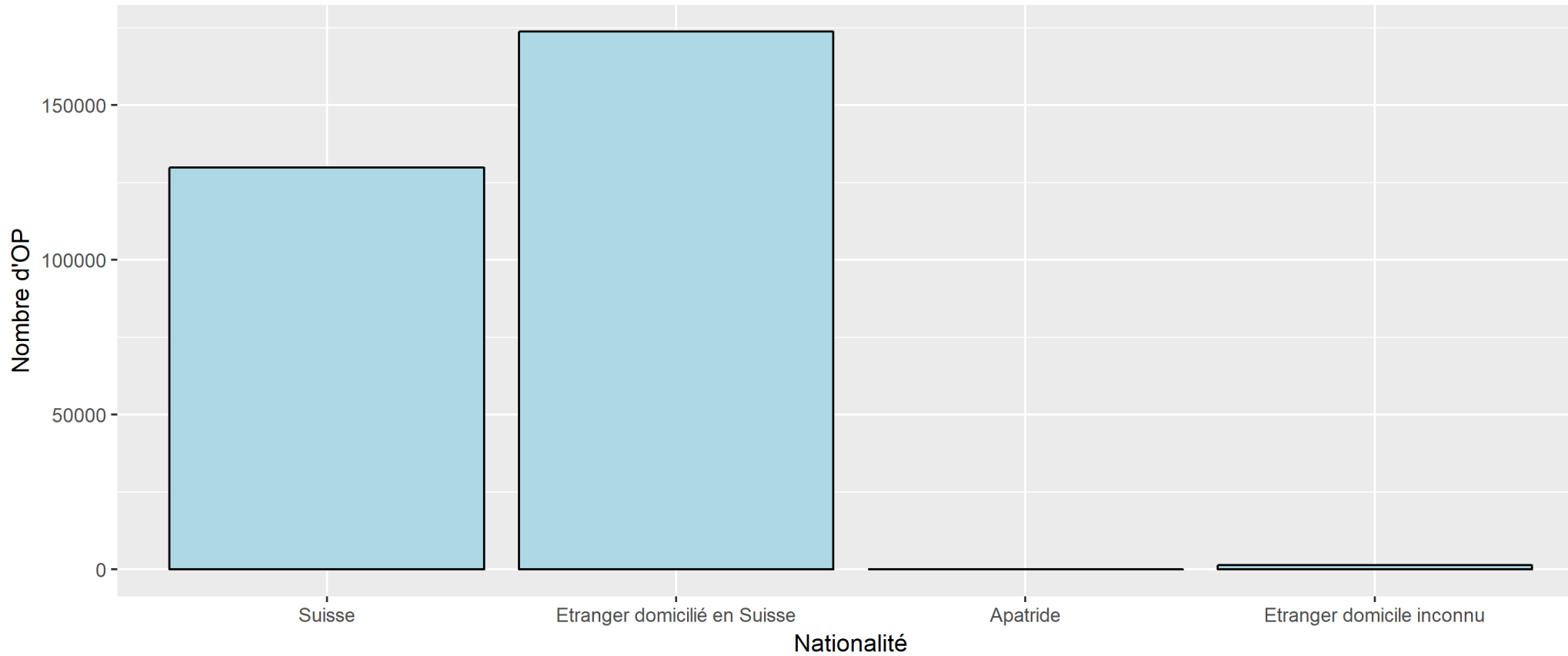
StB nach Alter und Bundesgesetz





Strafbefehle nach Nationalität

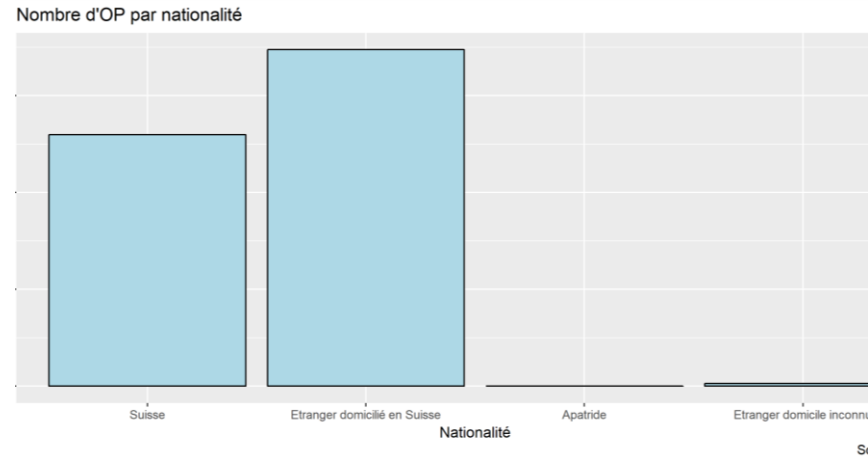
Nombre d'OP par nationalité





StB nach Nationalität

- Abzug der Verurteilungen wegen Ausländergesetz: Immer noch 50% aller StB gegen Ausländer.
- Anteil Ausländer an der Bevölkerung in der Schweiz: 24.5%





StB nach Nationalität

- Sind Ausländer krimineller?



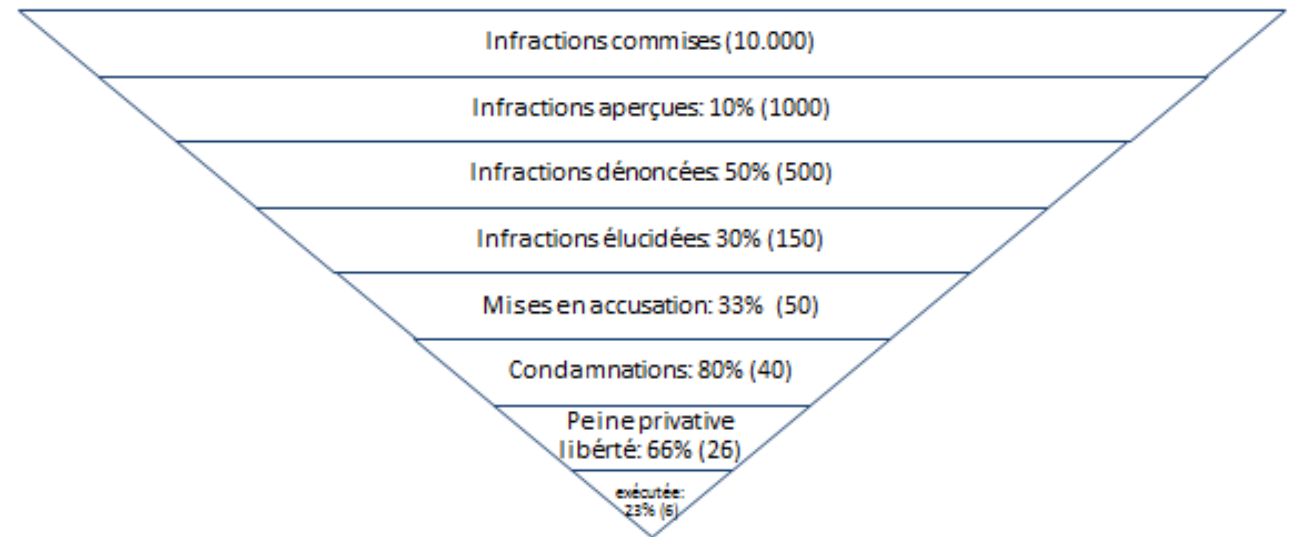
<http://www.immigration-massive.ch/>



OP par nationalité

- Hat die Schweiz ein Problem mit Racial Profiling?

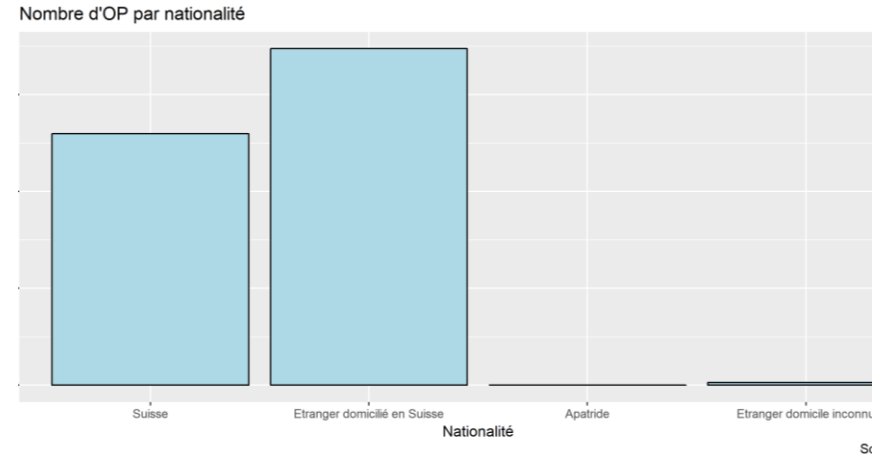
«La Passoire des Sanctions»





Strafbefehle nach Nationalität

- 57% resp. 50% der StB sind gegen Ausländer gerichtet.





Zusammenfassung Strafbefehl

- Keine Einvernahme
- Bis 6 Monate Freiheitsstrafe
- Kein Gericht
- Versuchsballon





Übersicht

1. Strafbefehl
2. Abgekürztes Verfahren
3. Effizienz



Art. 358 – abgekürztes Verfahren

1 Die beschuldigte Person kann der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung die Durchführung des abgekürzten Verfahrens beantragen, wenn sie den Sachverhalt, der für die rechtliche Würdigung wesentlich ist, eingesteht und die Zivilansprüche zumindest im Grundsatz anerkennt.

2 Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is displayed within a white rounded square. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, serif font, with the words 'Strafprozessordnung' in a smaller, sans-serif font directly below it.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 358 – abgekürztes Verfahren

1 Die beschuldigte Person kann der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung die Durchführung des abgekürzten Verfahrens **beantragen**, wenn sie den Sachverhalt, der für die rechtliche Würdigung wesentlich ist, eingesteht und die Zivilansprüche zumindest im Grundsatz anerkennt.

2 Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is displayed on a white rounded square background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, serif font, with the words 'Strafprozessordnung' in a smaller, sans-serif font directly below them.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 358 – abgekürztes Verfahren

1 Die beschuldigte Person kann der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung die Durchführung des abgekürzten Verfahrens beantragen, wenn sie den **Sachverhalt**, der für die rechtliche Würdigung wesentlich ist, **eingesteht** und die Zivilansprüche zumindest im Grundsatz anerkennt.

2 Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray rectangular background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font. Below 'StPO', the words 'Strafprozessordnung' are written in a smaller, black, sans-serif font.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 358 – abgekürztes Verfahren

1 Die beschuldigte Person kann der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung die Durchführung des abgekürzten Verfahrens beantragen, wenn sie den Sachverhalt, der für die rechtliche Würdigung wesentlich ist, eingesteht und die **Zivilansprüche** zumindest im Grundsatz **anerkennt**.

2 Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als fünf Jahren verlangt.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is displayed on a white rounded square background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font, with the words 'Strafprozessordnung' in a smaller, black sans-serif font directly below them.

StPO
Strafprozessordnung



Art. 358 – abgekürztes Verfahren

1 Die beschuldigte Person kann der Staatsanwaltschaft bis zur Anklageerhebung die Durchführung des abgekürzten Verfahrens beantragen, wenn sie den Sachverhalt, der für die rechtliche Würdigung wesentlich ist, eingesteht und die Zivilansprüche zumindest im Grundsatz anerkennt.

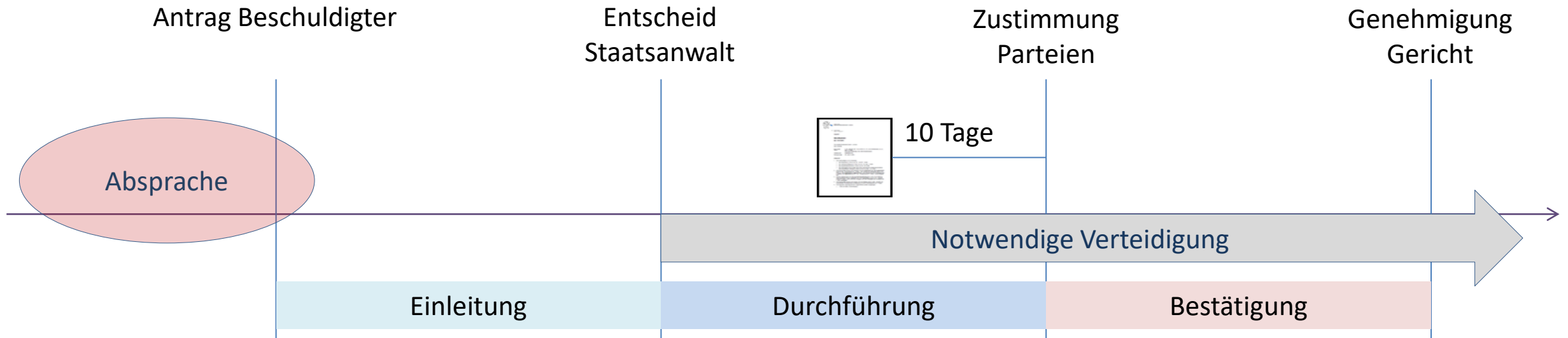
2 Das abgekürzte Verfahren ist ausgeschlossen, wenn die Staatsanwaltschaft eine Freiheitsstrafe von mehr als **fünf Jahren** verlangt.

The logo for the Swiss Code of Criminal Procedure (StPO) is centered on a light gray background. It consists of the letters 'StPO' in a large, bold, black serif font, with the words 'Strafprozessordnung' in a smaller, black sans-serif font directly below it.

StPO
Strafprozessordnung



Abgekürztes Verfahren





Absprache

- Guilty Plea
- Plea Bargain
 - Charge Bargain
 - Sentence Bargain
 - Fact Bargain



Schumann, Karl F., Der Handel mit Gerechtigkeit – Funktionsprobleme der Strafjustiz und ihre Lösungen – am Beispiel des amerikanischen plea bargaining, Frankfurt a.M., 1977.



Übersicht

1. Strafbefehl
2. Abgekürztes Verfahren
3. Effizienz



Effizienz



Anzahl Dossiers

X



Kosten/Fall

=



Aufwand
Strafjustiz



Effizienz



X



=



Mehr Erledigung bei gleichem Gesamtaufwand



Effizienz



Anzahl Dossiers

X



=



Aufwand
Strafjustiz

Strafbefehl
Abg. Verfahren
Vergleiche
Einstellungen



Effizienz



X



=



Kosten/Fall

Aufwand
Strafjustiz

Ausbau Strafrecht
Mehr/bessere Polizei
Mehr Kriminalität
Etc.



Effizienz



Anzahl Dossiers

X



Kosten/Fall

=



Ausbau Budget



Übersicht

1. Strafbefehl
2. Abgekürztes Verfahren
3. Effizienz





Universität
Zürich ^{UZH}

Strafbefehls- und abgekürzte Verfahren

Prof. Dr. iur. Marc Thommen